

# Förderverein Zweite IGS Halle e.V.

## - Datenschutzordnung –

-Stand Juli 2018 -

Die Datenschutzordnung des Fördervereins der Zweiten IGS Halle e.V. regelt die Datenerhebung, deren Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten unter Anwendung und Einhaltung nationaler und europäischer Rechtsvorschriften EU-DGSVO/BDSG.

### ***Begriffsbestimmung***

**EU-DSGVO** – Europäische Datenschutzgrundverordnung;

**BDSG** – Bundesdatenschutzgesetz

**Personenbezogene Daten** sind alle Daten, die eine Person beschreiben und direkt oder indirekt auf diese bezogen werden können.

### **1. Erhebung von personenbezogenen Daten**

Die Erhebung von personenbezogener Daten zur Mitgliedschaft erfolgt mit der Beitrittserklärung des Antragsstellers zum Zweck der Speicherung von Mitgliedsdaten für die Mitgliedsverwaltung und Erfüllung der Informationspflichten. Folgende personenbezogener Daten werden erhoben:

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin:

Name und Klasse des Kindes:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Möchten Sie Newsletter per Mail erhalten: ja  nein

Die Speicherung der personenbezogenen Mitgliedsdaten erfolgt

- zur Überwachung der Zahlungsverpflichtung der Mitgliedsbeiträge sowie für ein notwendiges Mahnwesen ausstehender Mitgliedsbeiträge
- zur Einberufung und Durchführung von Mitgliederversammlungen
- zur Erfüllung der Informationspflicht in Form von per Mail versendeten Newslettern
- zur Auswertung der jährlichen Mitgliederwettbewerbe

Die Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenspeicherung und Nutzung erfolgt mit der Beitrittserklärung des Antragstellers und kann jederzeit widerrufen werden.

## **2. Speicherung von personenbezogener Daten**

Die Speicherung der erhobenen personenbezogenen Mitgliedsdaten ist die Einberufung der Mitgliederversammlung unerlässlich. Das BGB §58 Nr. 4 schreibt vor, dass die Vereinssatzung eine Regelung enthalten muss, in der die Voraussetzung zur Einberufung der Mitgliederversammlung enthält, um beschlussfähig zu sein. Die Einberufung muss zwingend jedem Vereinsmitglied per Mail oder per Post innerhalb einer Frist zugestellt werden.

Die Speicherung der erhobenen personenbezogenen Mitgliedsdaten erfolgt auf der deutschen web-cloud *DriveOnWeb* und im deutschen Mailservice *web.de/freemail*. Der Förderverein verfügt bei beiden Diensten über einen passwortgeschützten Zugang, der für alle Vorstandsmitglieder zugänglich ist.

Die Daten werden nach Erhalt des unterschriebenen Aufnahmeantrages gespeichert und verbleiben für den Zeitraum der Mitgliedschaft und innerhalb einer einjährigen Frist nach Beendigung dieser. Die Datenspeicherung in der web-cloud *DriveOnWeb* erfolgt durch den/die Schatzmeister/in, die Datenspeicherung im Mailservice *web.de/freemail* erfolgt durch die/den Vorsitzende/n. Die notwendigen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten sind genau im Verarbeitungsverzeichnis beschrieben. Sollte die Speicherung der Daten verweigert werden, kann keine Aufnahme erfolgen. Die Bezahlung des eingehenden Mitgliedsbeitrages wird als Spende verbucht.

## **3. Nutzung von personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden für die Erfüllung der Vereinspflichten genutzt. Hierzu gehören die fristgerechte Einberufungspflicht zur Mitgliederversammlung, die Überwachung zur Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge und das Mahnwesen sowie die Informationspflicht des Vorstandes gegenüber seinen Mitgliedern.

### **3.1 Einberufungspflicht**

Die Satzung regelt die fristgerechte Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung. Für die ordnungsgemäße Einberufung müssen alle Mitglieder auf dem Postweg oder elektronisch mit einer schriftlichen Einladung erreicht werden. Dazu ist die Speicherung der Postadress- und Mailadressen zwingend erforderlich. Den Versand der Einladung per Mail und per Post erfolgt durch die/den Vorstandsvorsitzende/n.

### **3.2 Überwachungspflicht**

Die Satzung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie ihre Fälligkeit. Sie schreibt vor, überfällige Beitragszahlungen anzumahnen und ggf. das Mitglied bei Nichtbezahlung trotz mehrfacher Aufforderung aus dem Verein auszuschließen.

Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch den/die Schatzmeister/in. Sind Mitgliedsbeiträge überfällig, schließt sich das Mahnwesen an. Die notwendigen Mahnschreiben werden per Mail und per Post durch den/die Schatzmeister/in die betroffenen Mitglieder versandt.

### **3.3 Informationspflicht**

Die Aufnahme der Mailadresse erfolgt in einem Mailverteiler im E-Mail Dienst *Web.de*. In regelmäßigen Abständen erhalten die Mitglieder Newsletter, wenn diese gewünscht sind. Die Wahl erfolgt mit der Beitragserklärung im Antragsformular. Die Zustimmung für den Erhalt der Newsletter kann jederzeit widerrufen werden.

Sobald ein neuer Aufnahmeantrag vorliegt, wird dem Antragsteller eine „Willkommensmail“ durch die/den Vorgesetzte/n zugesendet, in der die Antragsstellung bestätigt wird. Weiter erhält der Antragsteller die Information, die Aufnahme mit der Überweisung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages abzuschließen.

#### **4. Verarbeitung (insb. Übermittlung) von personenbezogenen Daten**

Die Datenübermittlung erfolgt durch die unterschriebene Beitrittserklärung des Antragstellers per Post oder per Mail.

Eine Weitergabe der Daten durch die Zugriffsberechtigten erfolgt bei einem Vorstandswechsel an die gewählten und im Vereinsregister eingetragenen Vorstandsmitglieder.

#### **5. Löschung von personenbezogenen Daten**

Eine Löschung der personenbezogenen Mitgliedsdaten erfolgt ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft endet nach erfolgter und wirksamer Kündigung zum Austrittstermin des Mitgliedes aus dem Förderverein. Die Mitgliedschaft endet auch, wenn die Mitgliederversammlung den Ausschluss eines Mitglieds lt. Satzung beschließt. Die Löschung erfolgt aus dem Mail-Verteiler im Mailservice *web.de/freemail* und aus der Mitgliedsliste in der web-cloud *DriveOnWeb*.

#### **6. Sicherheit personenbezogener Daten**

Die Gewährleistung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten ist durch die passwortgeschützten Zugänge der Nutzer-Accounts von Mailadresse im Mailservice *web.de/freemail* und die web-cloud *DriveOnWeb* gegeben. Die passwortgeschützten Zugänge sind ausschließlich dem Vorstand bekannt.

#### **7. Datenerhebung Dritter**

Der Förderverein gibt keine personenbezogenen Daten an externe Dritte ohne eine einzelfallbezogene Zustimmung des betroffenen Mitglieds weiter. Eine Erhebung personenbezogener Daten kann jedoch beispielhaft durch das Auslesen/ Zuordnung der IP-Adresse, auch ohne eine Einflussmöglichkeit des Fördervereins, durch den Anbieter der Homepage bzw. Suchdienste / Mailsdienste erfolgen. Die Nutzer sind in diesem Fall eigenverantwortlich für den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Weiterhin erfolgt durch die Mitglieder eine Übermittlung von personenbezogenen Daten durch getätigte Überweisungen an die Saalesparkasse. Weitere, durch Mitglieder zu verantwortende Datenübermittlungen sind vorstellbar, daher erhebt diese Aufzählung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

#### **8. Datenverarbeitung im Auftrag**

Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten ist in der Übersicht zur *Vereinstätigkeit elektronische Datenverarbeitung* abschließend geregelt und kann in dieser nachgelesen werden.

